



Die Arbeitsgemeinschaft Ausländer- und Asylrecht im DAV lädt ein zur Fortbildungsveranstaltung

- Thema: Dublin III und Neues zur Abschiebungshaft  
Zeit: 30.11.2013, 10.00 – 17.00 Uhr  
Ort: Hotel Monopol, Mannheimer Strasse 11 – 13 (Hauptbahnhof Ausgang Südseite),  
60329 Frankfurt/M., T.: 0211 / 27 222 880, [www.hotelmonopol-frankfurt.de](http://www.hotelmonopol-frankfurt.de)  
Referenten: Rechtsanwalt Dominik Bender, Frankfurt/M., und  
Rechtsanwalt Rolf Stahmann, Berlin

Die Dublin II-Verordnung regelt, welcher Mitgliedsstaat für die Durchführung eines Asylverfahrens zuständig ist. Bald tritt die sog. Dublin III-Verordnung in Kraft. Welche Änderungen bringt diese mit sich? Was gilt bei Fristen, Rechtsschutz, Familienbegriff etc.? Was gilt für Altfälle? Was sind die neuen, was die alten Knackpunkte? Was muss man zu § 34a AsylVfG wissen? Am Vormittag der Veranstaltung wird der auf dem „Dublin-Gebiet“ intensiv tätige Rechtsanwalt Dominik Bender zu der Thematik referieren.

Wer Asylfälle bearbeitet, kommt weder an Dublin vorbei, noch an der Zurückschiebungshaft. Regelmäßig spielt diese in Dublin-Fällen eine große Rolle. Statistisch erfolgen die meisten Inhaftierungen auf Veranlassung der Bundespolizei in Aufgriffsfällen an der Binnengrenze. Rechtsanwalt Rolf Stahmann erläutert die anwaltlichen Handlungsmöglichkeiten in derartigen Fällen unter Berücksichtigung der Dublin III-VO. Außerdem gibt er einen Überblick über die neueste Rechtsprechung zum Abschiebungshaftrecht und einen kurzen Ausblick auf weitere mögliche gesetzliche Änderungen (Erweiterung der Haftgründe).

Es besteht unter [ra-bender \(at\) online.de](mailto:ra-bender@online.de) bzw. [kontakt \(at\) stahmann-anwalt.de](mailto:kontakt@stahmann-anwalt.de) die Möglichkeit, dem jeweiligen Referenten frühzeitig eigene Fragen zu den Seminarthemen zu mailen, damit diese in den Vorträgen ggf. mitbehandelt werden können.

Die einschlägigen Gesetzestexte (AsylVfG, AufenthG), Verordnungen (Dublin II-VO, Dublin III-VO) etc. sind bitte selbst mitzubringen.

- Teilnehmerbetrag: € 130,- für Mitglieder der ARGE und Mitglieder des Forums Junger Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte  
€ 110,- für Frühbucher (Anmeldungszugang bis zum 30.09.2013)  
  
€ 180,- für sonstige Nichtmitglieder (Wer bis zur Anmeldung der ARGE beitrifft - Mitgliedsbeitrag € 80,-/Jahr - zahlt bereits den ermäßigten Teilnehmerbetrag von € 130,- bzw. € 110,-) Beitrittserklärungen zur ARGE sind erhältlich auf der Homepage: <http://auslaender-asyl.dav.de>  
€ 160,- für Frühbucher (Anmeldungszugang bis zum 30.09.2013)

Der Preis beinhaltet auch ein Mittagessen und unbegrenzt Mineralwasser.

Anmeldung: schriftlich bei RA Wolfram Steckbeck  
per Fax: (0911) 51959-20  
per E-Mail: [RASUR@t-online.de](mailto:RASUR@t-online.de)  
Leipziger Platz 1, 90491 Nürnberg  
Bitte geben Sie Ihre E-Mail-Adresse für den Fall an, dass ein Skript vorab versandt werden sollte und das Sie dann nicht mehr am Veranstaltungsort in gebundener Form erhalten würden.

Zahlung: Bitte überweisen Sie die jeweilige Teilnahmegebühr nach Erhalt von Anmeldebestätigung/Rechnung. Kostenfreies Storno bis zum 11.10.2013 möglich.

Ansprechpartnerin: RAin Daniela Boehme, Steinlestrasse 6, 60596 Frankfurt am Main,  
T.: (069) 24 00 46 7 - 0, F.: - 1